

Grundstücksausschreibung

Die Stadt Waldheim - Perle des Zschopautales - schreibt das folgende Grundstück zum Verkauf aus:

Lage : Stadt Waldheim - Ortsteil Schönberg
ca. 2 km (Fahrweg), ca. 1 km (Fußweg) zum Zentrum von Waldheim
nächste Kita / Schule ca. 700 m
Weiteres zur Stadt auch auf www.stadt-waldheim.de

Grundstück: Flurstück 25/8, Gemarkung Schönberg
Teilfläche ca. 750 m²

Kaufpreis: **27.775 €** (Festpreis 37,00 €/m²), Regulierung nach Vermessung
zzgl. Vermessungskosten für Teilfläche

Flurstücksplan mit Luftbild



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2024, Datenquellen: https://sq.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf



Ansicht von Nord



Ansicht von Süd

Erschließung: Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen mit Anschlussmöglichkeiten an Elektro, Trinkwasser, Abwasser, Gas.
Die Zufahrt erfolgt über die anliegende kommunale Straße.

Bebauung: Das Flurstück ist ein unbebautes Grundstück, welches durch die angrenzenden bebauten Grundstücke eingerahmt wird. Nach aktueller Auffassung ist dies eine Baulücke im Dorfgebiet (MD).
Mithin wäre eine ländliche Bebauung mit einem Einfamilienhaus denkbar.
Rechtsverbindlich wäre aber erst die zu beantragende Baugenehmigung.

Ausschreibungsbedingungen

- 1) **Haftungsausschluss**
Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.
- 2) **Besondere Vertragsbedingungen**
Der Käufer geht mit Abschluss des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Verpflichtung ein, das Grundstück innerhalb von **3 Jahren** mit einem Wohnhaus zu bebauen. Die Stadt Waldheim wird sich ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Bebauungsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern ist.
- 3) **Einzelheiten der Grundstücksvergabe**
 - a) **Abgabe des Angebotes**
Das Angebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Waldheim, GLM, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim bis spätestens Dienstag, **28.10.2025, um 14.00 Uhr** einzureichen.
Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, das heißt, verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.
Für das Angebot ist der von der Stadt Waldheim vorgegebene Bewerbungsbogen zu verwenden.
Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten "Kennzettel für Angebotsumschlag" eingereicht werden.
Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.
Mit dem Angebot ist durch den Bewerber eine Finanzierungsbestätigung eines zugelassenen Kreditinstitutes vorzulegen, dass die für den Kaufpreis und das Bauvorhaben erforderlichen Kosten durch vorhandene Eigenmittel realisiert werden können und/oder durch eine Kreditaufnahme erfolgen kann.
 - b) **Inhalt des Angebotes**
Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten (u.a. Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer.
Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem angegebenen Festpreis entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen (z.B. abweichender Preis, Vorbehalte) beinhalten.
 - c) **Verfahrensweise nach Gebotseröffnung**
Der Stadt Waldheim steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Auswertung der Gebote durch die Stadtverwaltung Waldheim elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden (siehe auch Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten).
- 4) **Zuschlagserteilung**
Die Entscheidung zur Vergabe eines Grundstückes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.
Geht nur ein Angebot ein, so erhält grundsätzlich dieser Bewerber den Zuschlag.
Gehen mehrere Bewerbungen ein, so entscheidet das Los.
Eine abschließende Entscheidung zur Vergabe trifft in allen Fällen der Stadtrat der Stadt Waldheim.

Ansprechpartner: Stadtverwaltung Waldheim
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Frau Daniela Backofen
Tel.: 034327/57220
E-Mail: glm@stadt-waldheim.de